

Nicolangelo D'Acunto

**Eine „Reisemacht“ auf dem Prüfstand: der erste Italienzug von Otto III. (996)\***

[A stampa in *Institutionelle Macht. Genese - Verstetigung - Verlust*, a cura di A. Brodacz - R. Pfeilschifter - B. Weber - C. Mayer, Köln-Weimar-Wien 2005, pp. 89-104, traduzione di C. O. Mayer © dell'autore – Distribuito in formato digitale da "Reti Medievali"]

Die kaiserliche Macht manifestierte sich im Regnum Italicum des 10. und 11. Jahrhunderts (noch) sporadisch und stieß dabei auf lokale Gewalten, die sich hinsichtlich ihrer Organisationsstruktur, ihrer ideologischen Voraussetzungen und der praktischen Mittel, die sie zur ihrer Selbstbehauptung einsetzten, stark unterschieden. Für eine adäquate Beschreibung der Stärke der kaiserlichen Macht im Italien dieser lokalen Gewalten muss folglich jeglicher ontologischer Machtbegriff ad acta gelegt werden und stattdessen konkret nach den wechselseitigen Beziehungen gefragt werden, welche die Herrscher mit ihren weltlichen wie geistlichen Untertanen unterhielten. Formell waren diese in eine polyzentrische Struktur eingebunden, wurden aber von einer unitarischen Ideologie auf universalistischer Basis getragen.

Von der Warte der lokalen Herrschaftsträger aus gesehen, stellte die Beziehung zum Kaiser nicht das exklusive Instrumentarium zur Selbstbehauptung dar. Die Verteilung der ländlichen Herrschaftsgebiete erlaubte es weltlichen wie geistlichen Herren, zu „de-facto-Mächten“ zu werden, die, trotz fehlender königlicher Anerkennung, im lokalem Bereich sehr erfolgreich waren. Das Bild der königlich-kaiserlichen Macht südlich der Alpen stellt sich einerseits als das Produkt von Konflikten dar, die zwischen den verschiedenen Führungskräften des Reichs selbst aufgrund der zahlreichen institutionellen Gestaltungsversuche bestanden; andererseits als Resultat des Prozesses wechselseitiger Anerkennung und gegenseitiger Legitimation, die das Reich und seine konkurrierenden Gewalten verfolgten.

Der erste Italienzug Ottos III. ist eine geeignete Episode, um nachzuprüfen, wie sich diese Spannungsbalance aufbaut. Für denjenigen, der sich vornehmlich für die Rompolitik des jungen sächsischen Herrschers interessiert, ist die Reise nur von geringer Bedeutung, da zu dieser Zeit die Idee der *Renovatio imperii* noch ganz und gar fehlt.<sup>1</sup> Jene Fahrt wird daher als eine zweitrangige Episode betrachtet, die einzig und allein mit der Kaiserkrönung verbunden war, die am 21. Mai 996 in Rom stattfand. Die geringe Aufmerksamkeit, welche die Historiographie dieser Italienreise Ottos III. zollt, zeigt sich auch anhand des Kapitels, das Gerd Althoff namentlich dem ersten Italienzug einräumt, in dem er sich aber dennoch fast ausschließlich denjenigen deutschen Fragen widmet, die auf der Ostersynode 996 diskutiert wurden.<sup>2</sup>

In Wirklichkeit lieferte der erste Italienzug Ottos III. dem Herrscher und seinen Mitstreitern durch gewichtige Veränderungen einen wertvollen Schatz an politischen wie spirituellen Erfahrungen.<sup>3</sup> Die Reise nach Rom dauerte fünfeinhalbe Monate – eine dafür angemessene Zeit, die zudem völlig in Einklang mit der Tradition der vorangehenden kaiserlichen Reisen stand. Gewiss ließ sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht erahnen, welche Richtungen die Politik des sächsischen Herrschers zukünftig einschlagen würde. In der Tat war in den ersten beiden Jahren seiner selbständigen Regierung die Entscheidung noch nicht gereift, die Schwerpunkte der eigenen Politik nach Italien zu verlagern. Noch weniger tendierten dazu seine beiden hauptsächlichen Berater: Hildibald, der Bischof von Worms (979-998), und Willigis, der Erzbischof von Mainz (975-1011), respektive der Kanzler und der Erzkanzler für Deutschland, die wahren Protagonisten der kaiserlichen Politik in der ersten Phase der Regierungszeit Ottos III.

---

\* Ich danke Wolfgang Huschner (Leipzig) für die wertvollen Hinweise. Für die redaktionelle Bearbeitung der Übersetzung sei an dieser Stelle Antje Stammer (Dresden) gedankt.

<sup>1</sup> So M. Uhlirz: Das Werden des Gedankens der «*Renovatio imperii Romanorum*» bei Otto III., in: *I problemi comuni dell'Europa post-carolingia* (Settimane di studio del Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo, 2). Spoleto 1955, S. 207.

<sup>2</sup> G. Althoff, *Otto III.*. Darmstadt 1996, S. 82-91.

<sup>3</sup> Auf diesen Aspekt insistiert auch M. Uhlirz, Die italienische Kirchenpolitik der Ottonen, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichte*, 48 (1934), S. 260, 276.

Diese erste Erfahrung von 996 ließ den Herrscher und seine Kanzler das wahre Ausmaß des italischen *Chaos* kennen lernen, auf das Atto von Vercelli an einer berühmten Stelle des ihm zugeschriebenen *Polipticum* hingewiesen hatte<sup>4</sup>. Dadurch wurden die beiden mit den dortigen Strukturen der königlichen Macht vertraut gemacht und konnten somit die Grenzen jeglicher konkreter Intervention südlich der Alpen erahnen.

### 1. Die königliche Reiseroute: Symbolik der Macht und Topographie der kaiserlichen Herrschaftssitze

Die Reiseroute, die der königliche Hof einschlug, war alles andere als zufällig. Die von der Karte der Verkehrswege vorgegebenen Ziele bildeten die Geographie der Macht im Regnum Italicum ab und entsprachen zugleich den propagandistischen und ideologischen Zielen, für die man sich größtenteils einer eloquenten Symbolsprache bediente.

Otto III. verließ Regensburg Anfang März 996, „precedente sancta et curcifera [sic!] imperiali lancea“<sup>5</sup>. Das von Arnold von St. Emmeram berichtete Detail ist nicht ohne Bedeutung, da die sächsischen Kaiser der Heiligen Lanze, der am meisten verehrten Reliquie und dem höchsten Symbol des Königtums, die Funktion übertragen hatten, welche bis dahin der Sitz Karls des Großen in Aachen innehatte.<sup>6</sup> Die Alpen mit dieser Reliquie zu überschreiten, symbolisierte in den Worten der politischen Sprache jener Zeit die Verbindung mit der kaiserlichen Tradition und daher auch die Absicht, durch konkrete Taten die Ausübung der Herrschaft durch den jungen Otto über das Regnum Italicum zu unterstreichen.

Nach der Überquerung des Brenners, zwischen Ende März und Anfang April, erreichte der königliche Hof Verona. Diese Stadt bildete den Mittelpunkt einer Markgrafschaft, die 952 dem Herzog von Bayern und seit 976 dem jeweiligen Herzog von Kärnten unterstellt war, um die „porta d’Italia“ immer offen zu halten.<sup>7</sup> Laut Uhlirz hielt sich Otto III. im Kloster S. Zeno auf, das seit der Zeit Karls des Großen als „chiaramente la chiesa dell’imperatore“, also eindeutig als die Kirche des Kaisers angesehen wurde.<sup>8</sup>

Um den 8. April herum verließ Otto III. Verona und erreichte, über Brescia<sup>9</sup>, rechtzeitig Pavia, um dort Ostern zu verbringen, das in jenem Jahr auf den 12. April fiel. Damit folgte er einer Tradition, welche die Ottonen gefestigt hatten, nämlich in der lombardischen Stadt, in Ravenna oder in Rom die Feste Ostern und Weihnachten zu feiern.<sup>10</sup> Es ist überflüssig, die symbolische Bedeutung dieser regelrechten Eilfahrt nach Pavia zu unterstreichen, die unternommen wurde, um dort das höchste christliche Fest des liturgischen Jahres zu feiern, wobei Otto, die Heilige Lanze tragend, in die Hauptstadt des Regnum Italicum einzog und in dem Palast verweilte, der vorher Theoderich und allen ihm nachfolgenden Herrschern gehört hatte.<sup>11</sup>

<sup>4</sup> Attonis qui fertur *Polipticum quod appellatur Perpendicularum*, ed. G. Goez. Leipzig 1922, S. 14. Zu diesem Werk siehe u.a. C. Frova, *Il «Polittico» attribuito ad Attone di Vercelli (924-960 ca.): tra storia e grammatica*, in *Bullettino dell’Istituto Storico Italiano per il Medio Evo e Archivio Muratoriano*, 90 (1982-1983), S. 1-75.

<sup>5</sup> Arnoldi *De s. Emmerammo*, lib. II, c. 33, ed. G. Waitz, MGH, *Scriptores*, 4. Hannover 1841, rist. Stuttgart 1981, S. 567.

<sup>6</sup> Siehe E. Schramm, *Lo Stato post-carolingio e i suoi simboli del potere*, in *I problemi comuni dell’Europa postcarolingia* (wie Anm. 1), S. 166.

<sup>7</sup> V. Fumagalli, *Il Regno Italico*. Torino 1986, S. 210.

<sup>8</sup> M. C. Miller, *Chiesa e società in Verona medievale*. Verona 1998, S. 146.

<sup>9</sup> Giovanni Diacono, *Cronaca Veneziana*, in *Cronache veneziane antichissime*, ed. G. Monticolo, I. Roma 1890, S. 152; Neuausgabe Giovanni Diacono, *Istoria Veneticorum*, ed. L. A. Berto. Bologna 1999, S. 182: „Otto denique rex Brisciam caeterasque Italiae urbes peragrans, Papiam advenit“. Vgl. M. Uhlirz [a cura di], *Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. 980 (983) - 1002*, 2 vol. Graz/ Köln 1956-1957 (J. F. Böhmer, *Regesta Imperii*, II/3), S. 612.

<sup>10</sup> Vgl. C. Brühl, *Fodrum, gistum, servitium regis: Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums im Frankenreich und in den frankischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts*. Köln/ Graz 1968, S. 466. Für die ersten beiden Ottonen wird das Thema vertieft bei W. Huschner, *Kirchenfest und Herrschaftspraxis. Die Regierungszeiten der ersten beiden Kaiser aus liudolfingischem Hause*, Teil 1: *Otto I (936-973)*, Teil 2: *Otto II (973-983)*, in *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 41 (1993), S. 24-55 bzw. S. 117-134 mit ausführlicher Bibliographie.

<sup>11</sup> Vgl. F. Bougard, *Les palais royaux et impériaux de l’Italie carolingienne et ottonienne*, in A. Renoux (Hrsg.), *Palais royaux et princiers au Moyen Âge* (Actes du colloque international tenu au Mans les 6, 7 et 8 octobre 1994), Le Mans 1996, S. 181-196. Zu dieser Thematik allgemein vergleiche C. Brühl, «Palatium» e «Civitas» in Italia dall’epoca tardo-

Reich an symbolischer Bedeutung ist auch die Reise nach Ravenna, jener Stadt, die Otto als den zweiten Schwerpunkt in der königlichen Geographie Italiens betrachtete. Die Bewohner von Pavia hatten gemäß den Gesetzen aus den *Honorantiae civitatis Papiae* Schiffe bereit gestellt, mit denen Otto den Po hinunterfuhr. Diese Gesetze sahen vor, dass bei der Ankunft des Königs in Pavia zwei Seeleute und zwei Bootsführer, allesamt Untertanen der königlichen Kammer, mit dem Herrscher in See stachen. Dafür wurden zwei große Schiffe vorbereitet: eines für den König und das andere für die Königin, jeweils mit einer angemessenen hölzernen Verkleidung.<sup>12</sup> Im Falle Ottos III. hätte ein einziges Schiff ausgereicht; vielleicht fuhr auf dem Schiff, das eigentlich für die Königin reserviert war, die Prinzessin Sofia, die Schwester Ottos III. Durch ihre Intervention in einem Diplom für den Bischof Primo von Acqui, das am 20. April 996 in Cremona ausgestellt wurde, wo die „königliche Kreuzfahrt“ Zwischenstation gemacht hatte, ist sie als Teilnehmerin an dieser Reise bezeugt.<sup>13</sup>

Die propagandistische Wirkung des prachtvollen königlichen Zuges muss, als er die Städte der Poebene erreichte, wirklich enorm gewesen sein. Der Herrscher zeigte sich seinen Untertanen als der unangefochtene Herr über das Wasser, der ungestört jene Ufer passierte, die gewöhnlich von denen kontrolliert wurden, welche die Aufgabe hatten, die unterschiedlichsten Steuern sofort einzufordern, kaum dass ein Schiff sich zum Anlegen näherte.

Ende April 996 erreichte der königliche Hof die Stadt Ravenna, die eine Schlüsselstellung in der kaiserlichen Ideologie innehatte. Dort, wo Otto I. dem *palatium* / der Pfalz wieder zur Geltung verholfen hatte, vergaß sein Enkel nicht, sich niederzulassen.<sup>14</sup> Die kurze Dauer des Aufenthalts in Ravenna, Anfang Mai, hatte vor allem symbolischen und propagandistischen Wert, worauf der Sohn der Byzantinerin Theophano großen Wert legte.

Aus ähnlichen Erwägungen heraus war es notwendig, Rom vor Himmelfahrt (21. Mai) zu erreichen, dem Fest, das mehr als jedes andere geeignet war, die Erhebung Ottos auf den kaiserlichen Thron zu feiern. Im Laufe dieser letzten Reiseetappe machte der Herrscher am 6. Mai in Palazzolo halt, Sitz eines kleinen Palastes bzw. eines königlichen Hofes, der einen der Fixpunkte der Reiseroute darstellte, dafür prädestiniert aufgrund der strategischen Lage entlang des Weges zwischen Ravenna und Rom.<sup>15</sup> In Rom nahm Otto III. den Palast, den Karl der Große neben St. Peter, außerhalb der Stadtmauern, hatte erbauen lassen, in Besitz.<sup>16</sup> Das Fehlen einer eigenen *Rompolitik* spiegelt sich in der Kontinuität der fränkischen und sächsischen Kaisertradition während seines ersten Romaufenthalts wider, der sich bis Ende Juni 996 hinzog, als Otto, begleitet von Gerbert von Aurillac, von Johannes, dem Patriarchen von Aquileia, vom Grafen Raimbald von Treviso, von Adalbert von Prag und von Notker von Lüttich, wieder die Via Flaminia einschlug. Am 12. Juni treffen wir ihn in Foligno<sup>17</sup> an, dann bis Anfang Juli in *Pistia* oder *Plestia*, das dem heutigen Colfiorito in den Bergen von Foligno entspricht.

Johannes Diakonus, hinreichend über den königlichen Reiseweg informiert, berichtet in der Tat, dass „a Romana urbe discedens, ut remissius illius climatis aestum tollerare quivisset, inter

---

antica fino all'epoca degli svevi, in *I problemi della civiltà comunale. Atti del Congresso storico internazionale per l'VIII° Centenario della prima Lega Lombarda (Bergamo 4-8 sett. 1967)*. Milano 1971, S. 157-163; C. Brühl, *Il «palazzo» nelle città italiane*, in *La coscienza cittadina nei comuni italiani del Duecento. Convegni del Centro di studi sulla spiritualità medievale*, 11. Todi 1972, S. 263-282.

<sup>12</sup> *Die 'Honorantie civitatis Papie'*, edd. C. Brühl/ C. Violante. Köln/ Wien 1983, S. 22: „Omnes naute et nauterii debent dare duos bonos homines magistro sub potestate camararii Papie. Quando rex est in Papia, debent ipsi ire cum navigio, et debent illi duo magistri duas magnas naves aptare, unam pro rege et aliam pro regina, et hedificium facere cum tabulis et bene coperire“.

<sup>13</sup> MGH, *Diplomata regum et imperatorum Germaniae. Tomus II, Ottonis II et Ottonis III diplomata*, ed. T. Sickel, Hannoverae 1888-1893 (im weiteren abgekürzt als D OIII), 191, S. 599-600.

<sup>14</sup> W. Kölmel, *Die kaiserliche Herrschaft im Gebiet von Ravenna (Exarchat und Pentapolis) von dem Investiturstreit (10.-11. Jahrhundert)*, in *Historisches Jahrbuch* 88 (1968), S. 257-299.

<sup>15</sup> D OIII 194, S. 603-4.

<sup>16</sup> Vgl. C. Brühl, *Die Kaiserpfalz bei St. Peter und die Pfalz Ottos III. auf dem Palatin*, in C. Brühl, *Aus Mittelalter und Diplomatie. Gesammelte Aufsätze*, 1. Darmstadt 1989, S. 32-51.

<sup>17</sup> D OIII 213, S. 624-5.

Camerinae marchiae alpes aliquid commoratus est“<sup>18</sup>. Otto III. selbst liefert in einem Brief an Papst Gregor V., der während des Aufenthalts in Pistoria von Gerbert von Aurillac, zu jener Zeit am Hofe *notarius*, geschrieben wurde, eine medizinische Erklärung für seinen Aufbruch aus Italien:

naturae necessitas suo iure omnia constringens qualitates Italici aëris qualitatibus mei corporis quadam sui generis contrarietate opponit<sup>19</sup>.

Vielleicht verbirgt der Rekurs auf die Topik der Unvereinbarkeit der italienischen Luft mit der deutschen Physis ein politisches Problem, auch weil ein so langer Aufenthalt in den Bergen wie jener in Pistoria – weit weg von den klassischen kaiserlichen Reiserouten – sich für einen Jüngling, dessen gesundheitliche Verfassung nicht gerade robust gewesen sein dürfte, allein mit der Notwendigkeit rechtfertigte, der schwülen Hitze des italienischen Sommers zu entfliehen.

Während dieses Aufenthalts Ottos III. in Umbrien könnte sich die Zerstörung des antiken *Tagina* ereignet haben, auch wenn nicht auszuschließen ist, dass sich dies zur Zeit des vorangegangenen Zuges des Hofes nach *Palatiolum*, in die *Kleine Pfalz*, die sich im Gebiet der heutigen Gemeinde Fossato di Vico befindet, zugetragen hat. Die Zerstörung der Stadt, die darauf abzielte, einige Gebiete des Herzogtums Spoleto unter die komplette kaiserliche Kontrolle zurück zu bringen, und ebenso das harsche Vorgehen der ottonischen Truppen scheinen mir ferner auf einer Linie mit einer üblichen „Regierungspraxis“ zu liegen, die einen Großteil ihrer Effizienz auf Gewalt gründete.

Anfang Juli verließ Otto III. Umbrien, „per Tuscie viam Papiensem reppetens urbem“<sup>20</sup>. Wir finden ihn in der Tat am 12. Juli in Arezzo, am 20. in *Marlia* (das heutige Marliana, wenige Kilometer von Pistoia), am 21. in Vico, bei Lucca<sup>21</sup>, dann erreichte er über die Via Francigena, über den Pass von Cisa, Parma und Borgo S. Donnino (das heutige Fidenza), wo Otto III. am 26. Juli eintraf.<sup>22</sup> Sechs Tage danach war er wieder in Pavia, und er blieb dort bis Mitte August 996, als er mit einer weiteren feierlichen Seefahrt den Comer See überquerte und nach Deutschland zurückkehrte („per Cumanum lacum iter arripuit ultramontanum“).<sup>23</sup>

## 2. Die Helfer Ottos III.

Mit dieser Fahrt unternahmen Otto III. und Heribert, sein Kanzler für Italien (994-1002), eine Art kurze, aber intensive politische Bildungsreise. Sie konnten in der Tat die großen lokalen Unterschiede im Regnum Italicum erforschen, die Grenzen und Vorrechte der königlichen Macht sowie die Effizienz der Instrumente, die ihnen zur Verfügung standen, erproben.

Thietmar von Merseburg berichtet, dass Otto „ad Italiam diu desideratus perrexit“<sup>24</sup>. Südlich der Alpen empfangen nicht alle den Herrscher mit offenen Armen, aber es fehlte ihm nicht an Gesprächspartnern, darunter auch etliche von Bedeutung, die seinen Ansprüchen Aufmerksamkeit zollten und mehr noch darauf bedacht waren, von Otto III. die Legitimation für ihre individuellen politischen Projekte zu erreichen.

Eines der hauptsächlichen Ziele des ersten Italienzuges Ottos III. war es sicherlich, die Beziehungen zu Venedig in der Person des Dogen Peter II. Orseolo zu festigen, nachdem schon 992 die Kaiserin Adelheid den Pakt bestätigt hatte, der zuvor von Otto II. geschlossen worden war.<sup>25</sup> Der persönliche Charakter dieser Allianz wird durch die liturgische Feierlichkeit unterstrichen, die beide Parteien entschlossen anstrebten: Otto III. wurde der Firmpate des

<sup>18</sup> Giovanni Diacono, *Cronaca Veneziana* (wie Anm. 9), S. 153; Neuausgabe Giovanni Diacono, *Istoria Veneticorum*, S. 182.

<sup>19</sup> D OIII 228, S. 643.

<sup>20</sup> Giovanni Diacono, *Cronaca Veneziana* (wie Anm. 9), S. 153; Neuausgabe Giovanni Diacono, *Istoria Veneticorum*, S. 184.

<sup>21</sup> D OIII 217-219, S. 628-631.

<sup>22</sup> D OIII 220, S. 632-633.

<sup>23</sup> Wie Anm. 20.

<sup>24</sup> Thietmar von Mersenburg, *Chronicon*, ed. R. Holtzmann, MGH, *Scriptores rerum Germanicarum, nova series*, 9. Berlin 1955<sup>2</sup>, S. 165.

<sup>25</sup> D OIII 100, S. 511-512. Vgl. G. Rösch, *Venezia e l'Impero 962-1250. I rapporti politici, commerciali e di traffico nel periodo imperiale germanico*. Roma 1985.

Sohnes von Peter Orseolo, der den Namen Otto annahm.<sup>26</sup> So entstand eine Beziehung von „spiritueller“ Verwandtschaft, die sich gemäß der mittelalterlichen Mentalität und im kanonischen Recht selbst nicht von der genetischen Verwandtschaft unterschied und die es Otto III. und Peter Orseolo erlaubte, eine Übereinkunft – die wir als Internationales Abkommen bezeichnen würden – zu besiegeln und zwar mit den der religiösen Sprache eigenen Worten und Symbolen. Einzig diese Sprache war in der Lage, die stark personale Komponente, die für vorstaatliche Machtkonzeptionen typisch ist, in die Dimension der Universalität zu überführen.

Nach Überquerung der Alpen beeilte sich Otto III., jener Geste von hohem symbolischen Wert eine Reihe von Handlungen folgen zu lassen, welche die Bitten der Venezianer<sup>27</sup> völlig erfüllten und wesentlich für den Handel in der Poebene waren.

Die Gruppen aus weltlichen und kirchlichen Großen, die den Herrscher bei seiner Ankunft an den Knotenpunkten seiner Reiseroute empfingen, besaßen vorwiegend regionale Bedeutung. In Verona zum Beispiel wurde Otto III., außer von einer Gruppe *iudices*, durch den Bischof jener Stadt, Otbert<sup>28</sup>, durch Johannes, den Patriarchen von Aquileia<sup>29</sup>, und durch andere Bischöfe der Mark empfangen: Lambert von Vicenza<sup>30</sup>, Benzo von Concordia<sup>31</sup>, Johannes von Belluno<sup>32</sup> und Rozzo von Treviso<sup>33</sup>. Unter den weltlichen Großen befanden sich Otto von Worms, Markgraf von Verona, und Raimbald, Graf von Treviso, einer der treuesten Anhänger Ottos III., der wohl der italische Große ist, über den wir die ausführlichste herrscherliche Dokumentation besitzen. Neben ihm stand auch der Graf Egelrich II., der Enkel von Egelrich I., der vielleicht der Veroneser Familie der San Bonifacio angehörte.<sup>34</sup> Zu den Grafen von Vicenza zählte auch *Albertus qui et Azeli*, der in einem Placitum vom 14. Februar 995 unter dem Namen *Adelbertus qui et Azili*<sup>35</sup> und kurz als Azeli am 22. Juli 998 als Bote des Kaisers erscheint.<sup>36</sup>

Äußerst unklar bleibt, warum Tedald von Canossa, der eine Gerichtsurkunde als *dux et marchio*<sup>37</sup> unterschrieb, anwesend war, da seine ausgedehnten Herrschaften Reggio, Mantua, Modena, Brescia nicht zur Veronesischen Markgrafschaft gehörten.<sup>38</sup> Der Besuch von Tedald in Verona mag mit der Ankunft des neuen Bischofs von Brescia, Adalbert, in Italien in Zusammenhang gestanden haben.<sup>39</sup>

---

<sup>26</sup> Giovanni Diacono, *Cronaca Veneziana* (wie Anm. 9), S. 151; nuova edizione Giovanni Diacono, *Istoria Veneticorum*, S. 180.

<sup>27</sup> *I placiti del „Regnum Italiae“*, hrsg. v. C. Manaresi, I. Roma 1955, nr. 224, S. 319-325; D OIII 192, S. 600-601; Giovanni Diacono, *Cronaca Veneziana* (wie Anm. 9), S. 153; nuova edizione Giovanni Diacono, *Istoria Veneticorum*, S. 184. Vgl. Uhlirz, *Regesten* (wie Anm. 9), S. 636.

<sup>28</sup> G. Schwartz, *Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens unter den sächsischen und salischen Kaisern*. Berlin 1913, S. 63-64; R. Pauler, *Das Regnum Italiae in ottonischer Zeit. Markgrafen, Grafen und Bischöfe als politische Kräfte*. Tübingen 1982, S. 93-96.

<sup>29</sup> Schwartz, *Die Besetzung* (wie Anm. 28), S. 30-31.

<sup>30</sup> Schwartz, *Die Besetzung* (wie Anm. 28), S. 70; Pauler, *Das Regnum Italiae* (wie Anm. 28), S. 93-96.

<sup>31</sup> Schwartz, *Die Besetzung* (wie Anm. 28), S. 50-51.

<sup>32</sup> Schwartz, *Die Besetzung* (wie Anm. 28), S. 43.

<sup>33</sup> Schwartz, *Die Besetzung* (wie Anm. 28), S. 59.

<sup>34</sup> Zu dieser Grafenfamilie vergleiche A. Castagnetti, *Le due famiglie comitali veronesi: i San Bonifacio e i Gandolfingi-di Palazzo*, in G. Cracco (Hrsg.), *Studi sul medioevo veneto*. Torino 1981, S. 52; A. Castagnetti, *I conti di Vicenza e di Padova dall'età ottoniana al comune*. Verona 1981, S. 28-29; A. Castagnetti, *Le famiglie comitali della marca veronese (secoli X-XIII)*, in *Formazione e strutture dei ceti dominanti nel medioevo: marchesi, conti e visconti nel Regno Italico (secc. IX-XII)*. Atti del secondo convegno di Pisa: 3-4 dicembre 1993, II. Roma 1996, S. 93. Die Ursprünge von Egelrico aus Novara hebt hervor G. Andenna, *Dal regime curtense al regime signorile e feudale. Progetti di signoria territoriale di banno di un ente ecclesiastico: il capitolo cattedrale di Novara (secoli X-XII)*, in A. Spicciati – C. Violante [a cura di], *La signoria rurale nel medioevo italiano*, II. Pisa 1998, S. 237.

<sup>35</sup> *I placiti del „Regnum Italiae“* (wie Anm. 27), 219, S. 309.

<sup>36</sup> *I placiti del „Regnum Italiae“* (wie Anm. 27), 241, S. 390.

<sup>37</sup> D OIII 227, S. 642; *I placiti del „Regnum Italiae“* (wie Anm. 27), 229, S. 343. Bezüglich der verschiedenen Hypothesen der Datierung wenig überzeugend, weil auf dem kaiserlichen Reiseweg basierend, die Beobachtungen von Uhlirz, *Regesten* (wie Anm. 9), S. 612.

<sup>38</sup> V. Fumagalli, *I Canossa tra realtà regionale e ambizioni europee, Studi Matildici*. Atti e memorie del III convegno di studi matildici (Reggio E. 7-9 ottobre 1977). Modena 1978, S. 27-37.

<sup>39</sup> Vgl. N. D'Acunto, *Nostrum Italicum regnum. Aspetti della politica italiana di Ottone III*. Milano 2002, S. 47.

Eine Gruppe von „*Italici principes*“ erreichte Pavia kurz vor der Ankunft von Otto III.<sup>40</sup> Außer dem Markgrafen Hugo von Tuszien, der den Herrscher bis zu seiner Ankunft in Verona begleitet hatte, finden sich in der Gerichtsurkunde vom 17. April 996 der Graf Benzo von Lodi<sup>41</sup> und andere führende Große des *Regnum Italicum*, die mit unterschiedlichen Bezeichnungen erwähnt werden, neben einigen *iudices sacri palatii*<sup>42</sup>: Landulf von Carcano, Erzbischof von Mailand, Adalbert, Bischof von Brescia, Azzo, Abt von S. Pietro in Ciel d’Oro zu Pavia, und schließlich „Odo comes filius bone memorie Ardoini itemque marhio“ aus der Familie der Arduinici.<sup>43</sup>

Bei der feierlichen Verkündung des Placitums am 19. April desselben Jahres in Pavia waren neben den schon erwähnten Adalbert, Bischof von Brescia, und *Egelricus comes*, Peter III., Bischof von Vercelli, mit einigen seiner Vasallen: *Vualbertus* und *Eldinus* (zwei Brüder), zudem *Ogerius* und *Milo* präsent.<sup>44</sup>

Die Emphase, mit der Johannes Diakonus von der Ankunft der *principes italici* in Pavia berichtet, entspricht nicht der geringen Relevanz der bezeugten Anwesenden. Ein derartiger Kontrast muss Anlass geben, über die Grenzen einer spärlichen und fragmentarischen Dokumentation nachzudenken. Vielleicht enthalten jene Quellen nur einen Teil der Personen des *Regnum Italicum*, die im Frühjahr 996 in Pavia zusammengekommen sind.

Mit Ausnahme von Graf Egelrich, den Otto III. als Begleiter bis nach Verona bei sich haben wollte, zeigen die zwei oben genannten Gerichtsurkunden, dass sowohl die Ankunft des Herrschers in Verona die Anwesenheit von Bischöfen, Markgrafen und Grafen der Mark bewirkte, als auch der kurze Aufenthalt Ottos III. in Pavia zur Versammlung von Repräsentanten der dominierenden Schichten aus dem nordwestlichen Italien führte, und zwar: Vertreter aus dem Umkreis von Oddo aus der Familie der Arduinici und des Bischofs Peter III. von Vercelli mit seinen Vasallen wie auch aus der Lombardei, unter denen, neben Benzo, dem Grafen von Lodi, der mächtige Erzbischof Landulf von Mailand, Adalbert, Bischof von Brescia, und nicht zuletzt der Abt Azzo aus dem Kloster S. Pietro in Ciel d’Oro zu Pavia herausragen.

Dies zeichnet ein lebendiges Bild der politisch-kirchlichen Ordnung dieses Teils des *Regnum Italicum*, mit einer eigenen Dynastie der Markgrafen, jener der Arduinici, die einen schnellen Aufstieg erlebten und ihren Aktionsradius noch nicht auf das heutige Piemont beschränkt hatten, vielmehr zeitweise ihren Einfluss bis in die südwestliche Lombardei ausübten. Ebenso vielsagend ist für das lombardische Gebiet das Fortbestehen des Amtes des *comitatus*, dem Otto III. versucht hatte, wieder neue Geltung innerhalb der „öffentlichen Ordnung“ zu verschaffen.

Daneben und in Konkurrenz zu den weltlichen Führungsschichten etablierten sich die bischöflichen Kirchen und die großen Klöster mit königlicher Tradition: sie waren von Rechts wegen politische Untertanen, kraft ihrer umfangreichen vasallitischen Klientel und ihrer endlosen Grundbesitzungen, als deren Repräsentanten sie bei all jenen kaiserlichen Versammlungen zahlreich präsent waren und damit die Verflechtung von politischen Strukturen und kirchlichen Institutionen im Rahmen der *Reichskirche* demonstrierten.

Der „regionale“ Charakter dieser feierlichen Versammlungen der Großen des Königreichs, die anlässlich der Ankunft Ottos III. abgehalten wurden, und die Einbeziehung der Bischöfe und Äbte in die Herrschaftsordnung treten mit noch größerer Deutlichkeit in dem feierlichen Erlass hervor, der während des Aufenthalts in Ravenna Ende April / Anfang Mai 996 zelebriert wurde. Bei dieser Gelegenheit begegnen wir neben den Bischöfen, einigen Äbten und den Amtsträgern der öffentlichen Kreise auch den *iudices* und den *primores civitatis*, die in den wichtigsten städtischen Zentren der *Romania* tätig waren, das heißt im Exarchat und in der Pentapolis.<sup>45</sup>

An dem feierlichen Placitum, dem wahren und eigentlichen Ausdruck der Macht, fällt besonders die Abwesenheit von Johannes, dem Erzbischof von Ravenna (der vielleicht schon an Jahren

---

<sup>40</sup> Giovanni Diacono, *Cronaca Veneziana* (wie Anm. 9), S. 152; nuova edizione Giovanni Diacono, *Istoria Veneticorum*, S. 182.

<sup>41</sup> Vgl. D OIII 195, S. 604.

<sup>42</sup> *I placiti del „Regnum Italiae“* (wie Anm. 27), 225, S. 325-328.

<sup>43</sup> Per il quale si veda G. Sergi, *I confini del potere. Marche e signorie tra due regni medievali*. Torino 1995, S. 78-82.

<sup>44</sup> *I placiti del „Regnum Italiae“* (wie Anm. 27), 226, S. 328-334. Zum Bischof Pietro III. von Vercelli siehe Schwartz, *Die Besetzung* (wie Anm. 28), S. 136; Pauler, *Das Regnum Italiae in ottonischer Zeit* (wie Anm. 27), S. 31-32.

<sup>45</sup> D OIII 193, S. 601-603; *I placiti del „Regnum Italiae“* (wie Anm. 27), 227, S. 334-337.

fortgeschritten oder krank war) auf. Er hatte Otto III. zu Weihnachten 983 in Aachen zum König gekrönt.<sup>46</sup> Dagegen präsent waren die Bischöfe Hubert von Rimini, Atto von Senigallia, Traso von Ancona, Leopard<sup>47</sup> von Osimo und Johannes von Numana.<sup>48</sup>

Zum Gebiet von Ravenna zu zählen sind die drei Äbte, die an der feierlichen Gerichtsversammlung teilnahmen: Martino vom Kloster S. Giovanni, Arderato vom Kloster S. Severo (und nicht von S. Savino von Piacenza, wie es Uhlirz überliefert<sup>49</sup>, die einem Lesefehlern Sickels folgte) und schließlich Johannes aus dem Kloster S. Vitale.

In der Aufstellung des Stadtnotars von Ravenna, Aldoisius, der den Urkundentext verfasst hat, folgen den Richtern (worunter einige als *dativi* bezeichnet werden<sup>50</sup>) die *comites de Romania*, also die wichtigsten Männer der politischen Welt Ravennas: der Fürst Johannes, der Konsul Peter und einige andere, deren Amt nicht angegeben wird. Unter diesen befindet sich ein „Gariardus quondam filius Fauraldi“, der in der Ausgabe von Sickel (D OIII 193) als „Gerardus quondam filius Faurualdi“ klarer zu identifizieren ist.

Den deutlich regionalen Charakter des Gerichtskollegiums, das im Dekret von Ravenna aus dem Jahr 996 beschrieben wird, können weder die Anwesenheit des Grafen Rainer, Sohn von Guido und Stammvater der Markgrafen von Monte S. Maria, der Graf von Spoleto (1012) und Markgraf der Toskana (1014) werden wird, noch das Beisein einiger Personen aus Areto aufwiegen: deren Anwesenheit erklärt sich, wenn man berücksichtigt, dass eine der Parteien im Prozess Bonizos der Abt der aretinischen Klöster von S. Andrea, S. Flora und S. Lucilla war, denen von einigen Mitgliedern der Familie der Obertenghi (der Markgrafen Adalbert und Albert, beides Söhne des verstorbenen Olbert) und Everard, Sohn des verstorbenen Gualcherio, von der Familie der Walcheri aus Arezzo streitig gemachten Güter restituiert wurden.<sup>51</sup>

Von den „italischen“ Bischöfen und Laien, die bei der Synode präsent waren, die in den Tagen nach der Krönung vom 21. Mai 996 zelebriert wurde, ist im D OIII 197 nicht die Rede, in dem man Otto zuschrieb, er handele „consensu et consilio episcoporum et laicorum ... Romanorum, Francorum, Baioariorum, Saxonum, Alsatiensium, Sueuorum, Lotharingorum“<sup>52</sup>.

Offensichtlich umfasste die Kategorie *Romani* all die vielen italischen Vertreter, die sich zu dieser Gelegenheit auch präsentieren mussten; anwesend waren der Markgraf Hugo von Tuszien und Bischof Otbert von Verona<sup>53</sup>, der Bischof von Luni, Gottfried (ein Prälat, den Violante für den Vorgänger von Adalbert auf dem Bischofsstuhl von Brescia hält)<sup>54</sup>, Bischof Odelrich von Cremona<sup>55</sup>, Bischof Peter von Como und Erzkanzler für Italien<sup>56</sup>, Graf Raimbald von Treviso<sup>57</sup> und Patriarch Johannes von Aquileia.<sup>58</sup> Selbst wenn durch jene Diplome, die man in Rom ausstellte, die Anwesenheit von Bischof Adalbert von Brescia nicht direkt bezeugt ist, scheint diese unstrittig, auch unter Berücksichtigung des D OIII 218, aus dem sich entnehmen lässt, dass er sich auch in Marliana (Toskana) im Gefolge Ottos III. befand.<sup>59</sup>

---

<sup>46</sup> Vgl. Schwartz, *Die Besetzung* (wie Anm. 28), S. 151. Zum Werdegang und zu neuen biographischen Details des Ravennater Metropoliten vgl. W. Huschner, Erzbischof Johannes von Ravenna (983-998), Otto II. und Theophanu, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken*, 83(2003), S. 1-40.

<sup>47</sup> Nach der Ausgabe von Manaresi, die deutlich besser ist als die von Erben (D OIII 193, S. 602), darf es nicht *Cloroardo* heißen, wie in der MGH-Ausgabe, der Schwartz folgte.

<sup>48</sup> Vgl. Schwartz, *Die Besetzung* (wie Anm. 28), hier S. 251, 253, 240, 248, 254.

<sup>49</sup> Vgl. Uhlirz, *Regesten* (wie Anm. 9), S. 616; I placiti del „Regnum Italiae“ (wie Anm. 27), 227, S. 335.

<sup>50</sup> Zuerst die aus Ravenna, dann einer aus Pavia, zwei aus Ferrara, zwei aus Ancona, einer aus Jesi und einer „de comitato Camarino“.

<sup>51</sup> Zu den Walcherii aus Arezzo J.S. Delumeau, *Arezzo. Espace et sociétés. 715-1215*. Rome 1996, S. 681-682.

<sup>52</sup> D OIII 197, S. 605. Dieses Diplom wurde von einem Geistlichen, der zur Empfängerseite gehörte, verfasst und geschrieben. Vgl. W. Huschner, *Transalpine Kommunikation Transalpine Kommunikation im Mittelalter. Diplomatische, kulturelle und politische Wechselwirkungen zwischen Italien und dem nordalpinen Reich (9.-11. Jahrhundert)* (Schriften der Monumenta Germaniae Historica 52/I-III), Hannover 2003, Bd. I, S. 334 f.

<sup>53</sup> D OIII 199, S. 607.

<sup>54</sup> D OIII 201, S. 610.

<sup>55</sup> D OIII 204-206 S. 614-617.

<sup>56</sup> D OIII 207, S. 618.

<sup>57</sup> D OIII 213, S. 624.

<sup>58</sup> D OIII 215, S. 626.

<sup>59</sup> D OIII 218, S. 629-30. Diese Urkunde wurde in Marliana, in der Mark Tuschien erlassen,

Ein derart mageres Ergebnis der Erforschung der in Rom und Plestia ausgestellten Diplome bezüglich der Empfänger und bezeugten Intervenienten leidet offensichtlich unter dem Verlust von Dokumenten. Dennoch reichen die gewonnenen Erkenntnisse aus, um die Anwesenheit zahlreicher italischer Bischöfe unterschiedlichster Herkunft zu illustrieren. Weniger signifikant ist die Präsenz der weltlichen Großen, darunter wie immer Graf Raimbald von Treviso und der äußerst treue Markgraf Hugo von Tuszien, dessen Truppen sich Otto III. als Eskorte auf der Rückreise zumindest bis Pavia bediente. Eine derartige Feststellung wird durch den Reiseweg des königlichen Hofes bestätigt, der Rom über das Herzogtum Spoleto und die Mark Camerino verließ, danach die ganze Mark Tuszien durchreiste, um am Pass des Monte Bardone (Via Cisa) anzukommen, wo er Bernhard, den Grafen von Parma, mit drei Höfen belohnte „pro digno eius servitio“, wie es einem verlorengegangenen Diplom zu entnehmen ist, das in einer Urkunde von Heinrich II. erwähnt wird.<sup>60</sup>

Entlang dieses Weges zog Otto III. auf sicheren Straßen und hielt an Höfen und kleinen königlichen Residenzen oder in Klöstern und Diözesansitzen an, die ganz und gar in ein politisch-kirchliches System eingebunden wurden, an dessen Spitze Hugo gestellt wurde, was die Reichskirche auf einer niedrigeren Ebene nachbildete. Der Gehorsam des Markgrafen von Tuszien kam für den Kaiser der Möglichkeit gleich, konkrete Bereiche in einem großen Teil Mittelitaliens unter königliche Kontrolle zu bringen und verschaffte ihm die Gelegenheit, die Kapitalen von Ravenna und Pavia an Rom zu binden.

Hugo begleitete den Kaiser bis nach Pavia, vielleicht zusammen mit jenem Maginfred, „suo fideli“, der für den geleisteten Dienst von Otto III. ein Diplom erhielt, das seinen eigenen Besitz bestätigte.<sup>61</sup> Das Verharren im Palast von Pavia ließ den Herrscher erkennen, wie viele geistliche und weltliche Große nach einem Diplom strebten: neben einigen Äbten, finden wir, wie so oft, Bischof Odelrich von Cremona<sup>62</sup> und den Bischof Rozzo von Treviso.<sup>63</sup>

Aus dieser Rekonstruktion der politischen Geographie des Regnum Italicum ergibt sich klar die Existenz dreier, gut abzugrenzender Bereiche – die veronesische Mark, das piemontesisch-padanische Gebiet, die *Romania* – innerhalb derer die dominierenden lokalen weltlichen wie geistlichen Führungsgruppen die eigene Verbindung zum Königtum selbst durch Bezugnahme auf benachbarte Herrschaftssitze, die unmissverständlich auf die kaiserliche Tradition verwiesen: Verona, Pavia und Ravenna, herstellten. Anderes hingegen gilt für die Mark Tuszien mit den Fürstentümern Camerino und Spoleto, deren Bezug zur königlichen Macht sich auf die Solidität der persönlichen Bindung zwischen Hugo und Otto III. gründete.

Bei dieser ersten Reise stellte Rom das einzige Ziel dar, das für die Krönung zu erreichen war. Die Ankunft Ottos III. im südalpiner Raum führte zur Zusammenkunft der Großen des Regnum Italicum, auch wenn in Wirklichkeit die Kirchenmänner im Vergleich zu den Weltlichen wohl zahlreicher vertreten waren, da letztere hingegen die Aufenthalte des Herrschers in den drei Kapitalen des Königreichs genutzt hatten, um ihm ihre Ehrerbietung zu erweisen.

### 3. Die bestrittene Macht und die Konflikte

Während des Italienszuges 996 hatte der sächsische Herrscher die Gelegenheit, die Komplexität der politischen und sozialen Lage des Regnum Italicum kennenzulernen, wie sie sich ihm wenige Tage nach der Überquerung des Brenners in der antikönigliche Revolte in Verona zeigte, als gerade Bischöfe, Markgrafen und Grafen zusammengekommen waren, um Otto III. zu empfangen.

Johannes Diakonus berichtet, dass im Frühjahr 996 ein ernster bewaffneter Konflikt ausbrach „inter Veronensium cives et Teutonicorum exercitum“, in dem einige „tedeschi“ auf den Stadtplätzen getötet wurden, darunter ein junger Mann namens Karl, dem Otto III. besonders zugetan war. Nur dank einer nicht näher präzisierten Intervention des Bischofs Otbert von Verona sollen sich die Urheber der Untat dem Zorn des sächsischen Herrschers entzogen haben.<sup>64</sup>

<sup>60</sup> D HII 338, S. 429. Vgl. Uhlirz, *Regesten* (wie Anm. 9), S. 634.

<sup>61</sup> D OIII 223, S. 636.

<sup>62</sup> D OIII 222, S. 635.

<sup>63</sup> D OIII 225, S. 639-640.

<sup>64</sup> Giovanni Diacono, *Cronaca Veneziana* (wie Anm. 9), S. 151; nuova edizione Giovanni Diacono, *Istoria Veneticorum*, S. 182: „hac tempestate inter Veronensium cives et Teutonicorum exercitum exortum fuerat iurgium,



Am 15. August 998 erneuerte Otto III. dem veronesischen Diakon Berifried, dessen Erben und Brüdern die Konzession, die er schon dessen Vater Bernhard vor der Kaiserkrönung gegeben hatte, das heißt während des Frühlingsaufenthalts 996.<sup>65</sup> Die geschenkten Güter gehörten zu den „*terre regni nostri*“, waren somit fiskale Güter, und einige davon waren um die Stadtmauern herum gelegen, also an Stellen, die per se von starker „öffentlicher“ Bedeutung waren. Bernhard erhielt in der Tat einen Teil der Stadtmauern, ein Gebäude, das mit ihnen verbunden war, und einige Grundstücke, die „in comitatu Veronensi“ lagen. Der Herrscher versuchte so die Kontrolle über die Verteidigungsstrukturen der Stadt zu erhalten, indem er seinen eigenen *fideles* Land und Häuser aus königlichem Eigentum gewährte, die an Stellen von besonderer strategischer Bedeutung lagen. Der spezifische Fall von Bernhard kann etwaige Bezüge zur Revolte der *cives* von Verona haben, und zwar in dem Sinne, dass sich Otto III. nach diesem Vorfall künftig die Möglichkeit einer militärischen Intervention gegen die Stadt sichern wollte; doch die Wiederholung einer identischen Konzession an einen Getreuen Hugos von Tuszien, in diesem Fall nahe der Stadtmauern Pisas gelegen, lässt vielmehr eine präzise Strategie Ottos zugunsten der militärischen Kontrolle der Städte vermuten.

Die Erhebung der *cives* von Verona enthüllt auch die ausgeprägte militärische Eignung der städtischen Bevölkerungen, auf die Renato Bordone aufmerksam gemacht hat<sup>66</sup>, auch wenn in diesem Fall nicht gesagt ist, dass die militärische Aktion einem vorher erstellten Plan folgte und durch systematisch aufgestellte Verteidigungsformationen unternommen wurde. Johannes Diakonus weist die „*per platheas*“ verübten Massaker als spontane Zusammenstöße aus, zumal an Stellen gekämpft wurde, die einen hohen symbolischen Wert innerhalb des städtischen Raums verkörperten.

In Verona mag Otto III. die Gelegenheit gehabt haben, nicht nur die Gefährlichkeit der städtischen Milizen des Regnum Italicum zu erkennen, sondern auch und vor allem die Bedeutung der Bischöfe und ihrer Klientel innerhalb der städtischen Gesellschaft.

Bischof Otbert trug zur Lösung des Konfliktes zwischen den *cives* und den *milites* aus dem Gefolge Ottos III. bei. Hingegen war Bischof Odelrich in einen wohlbekanntem Vorfall in Cremona verwickelt. Dabei begegneten der sächsische Herrscher und Heribert, sein Kanzler für Italien, einem anderen Aspekt der sozialen Komplexität des Regnum Italicum und konnten die Besonnenheit im zukünftigen Umgang mit den ihnen zur Verfügung stehenden Instrumenten, den Urkunden, erproben. Bei jener Gelegenheit fertigte die königliche Kanzlei tatsächlich am 22. Mai 996 in Rom ein Diplom zu Gunsten der „*cives Cremonenses liberos, divites ac pauperes*“ aus, die Otto III. somit unter seinen Schutz stellte.<sup>67</sup>

Bischof Odelrich von Cremona erbat und erhielt wenige Tage danach verschiedene Kaiserurkunden, die auf Rom, den 27. Mai 996 datiert sind. Darin wurden ihm diejenigen Rechte gewährt, die Otto schon den *cives* zugebilligt hatte<sup>68</sup>, also in offensichtlichem Widerspruch zu jenem Diplom standen, das zu ihren Gunsten erstellt worden war.

Die Kontroverse von Cremona zog sich bis zum 19. Januar 998 hin, als Otto III. persönlich dem Gericht vorsah, um zu schlichten. Der *advocatus* des Bischofs las öffentlich das Dekret vor, mit dem schon am 3. August 996 derselbe Kaiser bekundet hatte, von den Cremonesern betrogen worden zu sein („*nefanda deceptionis fraude nos circumveniendo decipientes*“), die ihm ein Privileg „*falsum, evacuandum ac destruendum*“<sup>69</sup> abgerungen hatten.

---

sed Teutonici a civibus interemti per civitatis platheas nonnulli occubuerunt; inter quos nobilissimus unus cecidit adolescens, Carolus nomine, qui maximum de suo funere dolorem regi suisque compatriotis reliquaerat. Quod rex graviter ulcissi in civibus decreverat; tamen eiusdem civitatis Odberti episcopi interventu evaserunt“.

<sup>65</sup> D OIII 299, S. 723-724.

<sup>66</sup> R. Bordone, *La società cittadina del regno d'Italia. Formazione e sviluppo delle caratteristiche urbane nei secoli XI e XII*. Torino 1987, S. 61-65.

<sup>67</sup> *Le carte cremonesi dei secoli VIII-XII*, hrsg. v. E. FALCONI, I, *Documenti dei fondi cremonesi*, I, Cremona. 1979, doc. 88, S. 243-244.

<sup>68</sup> *Le carte cremonesi dei secoli VIII-XII* (wie Anm. 67), docc. 90, 91, 92, 94.

<sup>69</sup> *Le carte cremonesi dei secoli VIII-XII* (wie Anm. 67), doc. 95, S. 261; den Vorfall kommentiert H. DORMEIER, *Die ottonischen Kaiser und die Bischöfe im Regnum Italiae*. Kiel 1997, S. 11.

Der Vorfall zeigt, dass der Kaiser oder an seiner Stelle der Kanzler nur eine sehr schwache Prävention und Kontrolle gegenüber den Vorschlägen der formalen Empfänger der Diplome ausübte, die selbst in Wirklichkeit auch deren Verfasser waren. Was Otto III. hier passierte, war sehr wahrscheinlich ein simples Missgeschick bei der Ausstellung der Diplome; dies ist eher auf die Funktionsweise der Kanzlei zurückzuführen und weniger auf die Natur der kaiserlichen Macht selbst.<sup>70</sup> Daraus ergibt sich nun ein noch klareres Bild von der praktischen Umsetzung der sich de facto verschafften Rechte: Die sächsischen Herrscher setzten diese um und übertrugen gewissermaßen die „öffentliche“ Geltung, wie sie sich ganz und gar unabhängig von einer mehr oder weniger expliziten Italienpolitik entwickelt hatte, auf die Realität, ohne aber darauf zu verzichten, gelegentlich eigenständige politische Initiativen umzusetzen.

Der von den *cives Cremonenses* eingefädelte Hinterhalt war wohl subtiler als irgendein bewaffneter Konflikt, da er die Schwächen derjenigen Mittel ans Licht brachte, die von den Kaisern gewöhnlich benutzt wurden, um das Zusammenwirken der auf lokaler Ebene agierenden Gewalten in den verschiedenen Königreichen zu gewährleisten. Um die Anerkennung der eigenen überlegenen Hegemonie zu erreichen, wurden deren Ziele und Vorrechte wiederum legitimiert. Immer noch während der ersten Italienreise musste der sächsische Herrscher in Rimini einem Konflikt entgegentreten, der eine nur augenscheinliche Ähnlichkeit mit den Zusammenstößen mit der Hocharistokratie im Königreich Deutschland aufwies. Davon berichtet Johannes Diakonus:

[*Otto rex*] Ravennam adivit, ubi aliquandiu comoratus, Redulfi Ariminensis comitis nec non Herimundi atque sui fratris Raimundi pro aeccliesiarum seu pauperorum praediis, quae usurpata possidebant, oculos eicere iussit<sup>71</sup>.

Graf Rudolf von Rimini und seine Verbündeten Erimond und Raimond wurden nach einem königlichen Prozess, der in Ravenna Ende April 996 abgehalten wurde und in dem sie angeklagt waren, die vom Kaiser ernannten Bischöfe behindert zu haben, geblendet.<sup>72</sup>

Die Wirksamkeit der königlichen Interventionen in den Konflikten, die Otto III. auf dieser ersten Reise ins Regnum Italicum erteilte, scheint überschätzt. In Verona verletzte die Revolte der *cives* den *honor* des Herrschers und seines Gefolges, aber dies beeinträchtigte sein Handeln nicht direkt und noch weniger die Fortsetzung der Reise. Bischof Otbert von Verona übertrug in der Stadt die Gewalten an Getreue, die ihm einen weiten Aktionsradius innerhalb der veronesischen Mark garantierten.

Auch das „diplomatische“ Missgeschick von Cremona zeigte, gerade wegen seines Ausmaßes, dass sogar die *cives*, die sich wohl der Beziehungen des Bischofs Olderich zum Hof bewusst sein mussten, das Wenden an den König als wichtig erachteten, um sich in ihren eigenen Rechten anerkannt zu sehen. Auch in diesem Fall beweist die angewandte Lösung die Möglichkeit der königlichen Macht, zu „wählen, auf welcher Seite man steht“. Schließlich traf in Rimini Ottos Wille auf keinen nennenswerten Widerstand.

In allen drei Fällen machte sich der Herrscher die Hilfe der Bischöfe zunutze. Die unterschiedliche Rolle ihrer Auskleidung in den jeweiligen Geschichten entwertet weder deren entscheidendes Gewicht bei der Lösung selbst, noch deren Willen, sich fest an das Königtum zu binden.

Während der ersten Reise südlich der Alpen hatte Otto III. deshalb die Gelegenheit, direkt die gravierendsten Probleme des Regnum Italicum kennen zu lernen: die Unberechenbarkeit und die militärische Gefährlichkeit der *cives*; die Tücken, die mit dem Gebrauch der traditionellen königlich-kaiserlichen „Instrumente“ wie den Diplomen verbunden sein konnten. Diese Mittel waren wenig geeignet für die Steuerung von Prozessen, deren Komplexität von nun an entschieden über die der Konflikte der karolingischen Vergangenheit hinausging; die Notwendigkeit, Ordnung zu schaffen in dem Gewirr an Einforderungen „öffentlicher“ Rechte entlang des Po und der

---

<sup>70</sup> So auch UHLIRZ, *Die italienische Kirchenpolitik der Ottonen* (wie Anm. 3), S. 266-267.

<sup>71</sup> Giovanni Diacono, *Cronaca Veneziana* (wie Anm. 9), S. 153; nuova edizione Giovanni Diacono, *Istoria Veneticorum*, S. 182. Zu Graf Rudolf siehe C. Curradi, *Pievi nel territorio riminese nei documenti fino al Mille*. Rimini 1984, S. 142-145.

<sup>72</sup> Uhlirz, *Regesten* (wie Anm. 9), S. 616.

anderen Wasserstrassen des Potals; die Gegensätze zwischen den Bischöfen und den aufkommenden städtischen Führungsschichten und schließlich der „Beamtenaristokratie“; nicht zuletzt die Verteilung der kirchlichen Güter.

Die nachfolgenden und deutlich längeren Aufenthalte Ottos III. südlich der Alpen zeigen dann, dass sich seine Italienpolitik hauptsächlich genau um diese Themen gedreht hat. Auch die Strukturen der königlich-kaiserlichen Macht, seine Anlaufstellen und die Modalitäten seiner Interventionen haben sich nicht geändert. Dagegen wurde die Intensität im Gebrauch dieser Strukturen eine ganz andere, auferlegt auch durch die wachsende Schwere der Konflikte, mit denen Otto III. konfrontiert wurde, um seinen Traum von der *renovatio imperii* zu realisieren.